

AGB für Firmenkunden

I. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit unseren Kunden. Sie gelten für die Dauer der Geschäftsbeziehung. Mit der Beauftragung gelten diese Bedingungen als angenommen. Abweichungen von diesen AGB müssen schriftlich vereinbart werden.

II. Mitwirkungspflicht des Klienten (Coachee)

Das Coaching erfolgt auf der Grundlage der zwischen den Parteien geführten vorbereitenden Gespräche. Es beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Wir machen darauf aufmerksam, dass Coaching ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess ist und bestimmte Erfolge nicht garantiert werden können. Der Coach steht dem Klienten als Prozessbegleiter und Unterstützer bei Entscheidungen und Veränderungen zur Seite - die eigentliche Veränderungsarbeit wird vom Klienten geleistet. Der Klient sollte daher bereit und offen sein, sich mit sich selbst und seiner Situation auseinanderzusetzen.

III. Auftragsumfang und Konditionen

Einzel-/Teamcoaching

Der Auftragsumfang sowie die detaillierten Ziele werden in einer separaten Coaching-Vereinbarung festgehalten.

Zu Beginn eines Coaching-Prozesses hat der Klient anrecht auf ein unverbindliches, kostenloses Gespräch (max. 60 Minuten). Zusammen mit dem Auftraggeber (Firmenkunde bzw. Repräsentant), dem Klienten und evtl. dem Vorgesetzten des Klienten klärt steps&milestones die jeweiligen Erwartungen an das Coaching.

Die Stundenansätze variieren zwischen CHF 350.— und 500.— (je nach Art des Coachings, der Funktion des Klienten bzw. der Branche). Diese werden separat in der Vereinbarung festgehalten. Die Tagesansätze variieren zwischen CHF 3'000.— und 4'500.—. Für Workshops, Seminare, Vorträge und andere Dienstleistungen unterbreiten wir Ihnen gerne massgeschneidert eine verbindliche Offerte (inkl. Vor- und Nachbearbeitung).

steps&milestones erstellt Rechnungen im Normalfall per Monatsende bzw. nach erfolgter Dienstleistung, zahlbar innerhalb von 10 Tagen. Coaching-Packages und / oder Pauschalangebote sind innerhalb von 30 Tagen nach Beginn des Coachings bzw. des Pauschalangebotes fällig. Alle Preise unserer Leistungen verstehen sich exkl. 7.7 % Mehrwertsteuer.

IV. Spesen

Zusätzliche Aufwendungen für Persönlichkeitsprofile oder ähnliches, die im Zusammenhang mit einer Coaching-Beziehung in Absprache mit dem Kunden bzw. Klienten erstellt werden, werden effektiv in Rechnung gestellt.

Für Sitzungen ausserhalb von Zürich wird die Reisezeit zum Stundenansatz von CHF 150.— verrechnet. Für Zugfahrten berechnen wir 1. Klasse (Halbtax). Die Wegentschädigung für Autofahrten beträgt CHF 1.—/km (Hin- und Rückfahrt).

V. Rücktrittsbedingungen / Annullationskosten

Coachingsitzungen

Eine kostenfreie Absage der Coachingsitzung ist bis 24 Stunden vor dem Termin möglich, bei Montagsterminen bis Freitag 12.00 Uhr, danach wird das Honorar in voller Höhe fällig.

Workshops, Seminare, Vorträge, andere Dienstleistungen

Bis 30 Tage vor Auftragsbeginn verrechnen wir unsere effektiven Vorarbeiten inkl. Spesen (gemäss vereinbartem Tagesansatz zur Durchführung). Bei Rücktritt zwischen 14 – 29 Tage vor Auftragsbeginn werden 50 % und bei weniger als 14 Tage vor Auftragsbeginn werden 100% des Offertbetrages in Rechnung gestellt. Nach Auftragsbeginn wird der Gesamtbetrag verrechnet.

VI. Vertraulichkeit

Wir verpflichten uns, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten des Klienten auch nach der Beendigung des Vertrages unbegrenzt Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.

VII. Haftung

Bei unserer Tätigkeit handelt es sich um eine reine Dienstleistungstätigkeit. Ein Erfolg ist daher nicht geschuldet. Eine Haftung wird ausgeschlossen. Der Versand bzw. die elektronische Übertragung jeglicher Daten erfolgt auf Gefahr des Klienten.

VIII. Versicherungsschutz

Veranstalter von Team-Coachings, Seminaren, Workshops usw. ist immer der Auftraggeber. Die Teilnehmer haben deshalb keinen Versicherungsschutz durch steps&milestones.

IX. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Zürich. Es gilt das schweizerische Recht.

X. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Klienten einschliesslich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hier durch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst Nahe kommt.